Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4717
09. 02. 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vogel (Ennepetal), Schröder (Lüneburg) und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 7/4547 –

betr. Naturfreundejugend Deutschlands (NFJD)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 9. Februar 1976 – 014 – KA 7 – 102 – 251 – 2461.214/75 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Worin liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Voraussetzungen insbesondere für die Gewährung von Mitteln des Bundesjugendplanes an die NFJD, also vor allem die Gewähr einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit (§ 9 JWG), angesichts der Tatsache, daß die NFJD u. a.
   - nach der Aussage ihres Bundesjugendleiters bei der letztjährigen Bundesjugendkonferenz die Zusammenarbeit mit Kommunisten für sich als „notwendig" bejaht;
   - Absprachen mit kommunistischen Jugend- und Kinderorganisationen wie der SDAJ, den Jungen Pionieren und der FDJ über eine ständige Zusammenarbeit getroffen hat;
   - Mitglieder der DKP und der SDAJ in wichtige Leitungsfunktionen ihrer zentralen Organe gebracht hat und durch Funktionäre zur Wahl der DKP aufruft;
   - in zahllosen „Aktionseinheiten" mit der DKP und ihren Hilfsorganisationen zusammenarbeitet und deren Zielsetzungen unterstützt?

Die Naturfreundejugend Deutschlands (NFJD) ist mit ihren vielfältigen touristischen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten Teil des „Touristenvereins Die Naturfreunde", der sich als in der Tradition der internationalen Arbeiterbewegung stehend begreift. Die NFJD hat sich seit ihrem Bestehen für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung unter demokratischen Bedingungen eingesetzt, ohne sich jedoch an das Programm einer bestimmten politischen Partei zu binden. Entsprechende Aussagen enthalten bereits die „Richtlinien zur Jugendarbeit der NFJD" von 1951, in denen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich bejaht wird. Sie gaben auch den von der CDU/CSU geführten Bundesregierungen keinen Anlaß, an der Förderungswürdigkeit dieser Organisation zu zweifeln.

Die NFJD war nach dem Kriege am Wiederaufbau einer demokratisch strukturierten Jugendarbeit beteiligt und arbeitet nach

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

wie vor auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen mit anderen demokratischen Jugendorganisationen im Rahmen der Jugendringe zusammen. Die NFJD wird in allen Bundesländern als anerkannter Träger der Jugendhilfe (§ 9 JWG) gefördert. Aus keinem Bundesland sind bislang Bestrebungen bekannt geworden, der NFJD die Förderungswürdigkeit abzuerkennen.

Andererseits trifft es zu, daß Mitglieder der Bundesjugendleitung auf ihrer letztjährigen Bundesjugendkonferenz eine Zusammenarbeit mit Kommunisten für notwendig erklärt haben. Auch ist richtig, daß die NFJD mit SDAJ, den Jungen Pionieren und der FDJ Absprachen über eine Zusammenarbeit getroffen hat. Die NFJD hat sich auch an Aktionen beteiligt, die von der DKP, SDAJ und MSB-Spartakus unterstützt wurden. Bekannt geworden ist auch ein Wahlaufruf für die DKP vor der letzten Landtagswahl in Bayern, der von dem damaligen Mitglied der Bundesjugendleitung, Robert Huber, mitunterzeichnet wurde.

Demgegenüber fällt die permanente Zusammenarbeit mit demokratischen Jugendorganisationen in- und außerhalb der Jugendringe jedoch in einem Maße ins Gewicht, daß die festgestellte Zusammenarbeit mit kommunistischen Organisationen zur Verneinung der Förderungswürdigkeit allein nicht ausreicht.

Anlaß zur Sorge geben jedoch Anzeichen dafür, daß in der Organisation der NFJD und in ihren Publikationen Kräfte, die der DKP und ihrer Jugendorganisation SDAJ nahestehen, an Einfluß gewinnen. Die Bundesregierung verfolgt diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit. Sie hat sich zum Beispiel auch durch die Beobachtung von Organtagungen unmittelbar Informationen verschafft. Dabei konnte festgestellt werden, daß andererseits auch wesentliche Kräfte einer solchen Entwicklung entgegenwirken. Deshalb ist die Bundesregierung der Auffassung, daß in dieser Frage weitere eingehende Prüfungen, insbesondere im Benehmen mit den obersten Landesjugendbehörden, angebracht sind. Die Bundesregierung wird gerade über einen Verband, dessen Verdienste um den Wiederaufbau einer demokratisch strukturierten Jugendarbeit unstreitig sind, keine vorschnelle Entscheidung fällen, zumal unmittelbare Gefahren für die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht erkennbar sind.

2. Kann nach Auffassung der Bundesregierung die vom seitherigen Bundesjugendleiter Linsel dargestellte Zielsetzung der NFJD, „wesentliche Voraussetzungen für eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu schaffen", angesichts der Tatsache, daß Linsel und eine Reihe weiterer hoher Funktionäre der NFJD aus dem marxistisch-leninistischen Lager kommen, und in Anbetracht der systematisch ausgebauten und zunehmend intensiveren Verbindung der NFJD zu kommunistischen Jugendorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland und im „sozialistischen Lager" anders denn als Bekenntnis zu einer „sozialistischen" Ordnung nach kommunistischem Muster verstanden werden?

Die vom früheren Bundesjugendleiter Linsel dargestellte Zielsetzung der NFJD, „wesentliche Voraussetzungen für eine so-

zialistische Gesellschaftsordnung zu schaffen", war bereits in den Richtlinien von 1951 enthalten. Damals hatte sie mit Sicherheit nicht die Bedeutung, eine staatliche und gesellschaftliche Ordnung nach „kommunistischem Muster" herbeizuführen.

Sollte sich die jüngste Entwicklung der NFJD jedoch fortsetzen, kann nicht ausgeschlossen werden, daß zumindest Teile dieser Organisation diese Zielsetzung im Sinne des Programms der DKP interpretieren.

3. Was hat die Bundesregierung davon abgehalten, ihre Erkenntnisse über die prokommunistische Tätigkeit der NFJD, die angesichts des Umfangs und der Intensität dieser Tätigkeit sehr umfassend sein müßten, gemäß ihrer Verpflichtung zum Schutze der Verfassung der Bevölkerung zum Zwecke der Aufklärung öffentlich bekanntzumachen, und ist sie bereit, das Unterlassene wenigstens jetzt nachzuholen?

Die Bundesregierung hat in den Verfassungsschutzberichten 1973 (S. 64) und 1974 (S. 70) über die Zusammenarbeit der Naturfreundejugend Deutschlands (NFJD) mit der sozialistischen deutschen Arbeiterjugend (SDAJ), einer Hilfsorganisation der DKP, berichtet; ferner wurde darauf hingewiesen, daß in einigen NFJD-Leitungen Kommunisten (teils DKP-, teils SDAJ-Mitglieder) tätig sind.

Auch der in diesem Jahr erscheinende Verfassungsschutzbericht 1975 wird entsprechende Hinweise enthalten.

Die Bundesregierung hält den Umfang der Darstellung der Zusammenarbeit der NFJD mit Linksextremisten in den Verfassungsschutzberichten 1973 und 1974 für angemessen und sieht keinen Anlaß, ihre bisherige Praxis zu ändern.

4. Welche Bundesmittel sind der NFJD in den Jahren 1972 bis 1975 zugeflossen und für welche Zwecke?

Im Rahmen des Bundesjugendplans erfuhr die NFJD im fraglichen Zeitraum folgende Förderung:

Programme des Bundesjugendplanes	1972 DM	1973 DM	1974 DM	1975 DM
Jugendarbeit zentraler Organisationen – Deutscher Bundesjugendring und seine Mitgliedsverbände	142 040	172 770	193 565	211 800
Internationale Jugendarbeit	58 230	66 604	64 360	91 645
Sportliche Jugendbildung	35 000	35 000	25 000	—
	235 270	274 374	282 925	303 445

5. Welche Bundesmittel für die NFJD sind bisher für das Jahr 1976 in Aussicht genommen oder beantragt und für welche Zwecke?

Ein Förderungsantrag liegt noch nicht vor. Für die Förderung im Jahre 1976 ist im Bundesjugendplan ein Betrag von insgesamt 245 000 DM vorgesehen. Der vergleichsweise überproportionale Rückgang ist begründet durch den Wegfall der Förderung von Sonderveranstaltungen, die in den Jahren 1973 bis 1975 zu erhöhten Ansätzen geführt hatte.